

ZEW-Wirtschaftsforum 2003

Zum ZEW-Wirtschaftsforum 2003 konnte ZEW-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Franz am 13. Juni 2003 rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Mannheim begrüßen. Die diesjährige Veranstaltung bot mit Vorträgen und Diskussionen zum Arbeitsrecht und zur Reform des Arbeitsmarkts sowie mehreren Referaten zu Forschungsergebnissen des ZEW wieder eine breite Themenpalette zu verschiedenen aktuellen Fragestellungen.



Teilnehmer der Podiumsdiskussion von links: Harald Schliemann, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Dr. Dieter Hundt, Arbeitgeberpräsident, Prof. Dr. Wolfgang Franz, ZEW-Präsident, Prof. Dr. jur. Dres. h. c. em. Bernd Rütters, Universität Konstanz
Foto: GES

■ Den Auftakt der Veranstaltung bildete eine Diskussion zum Thema „Arbeitsrecht – Beschäftigungshemmnis oder besser als sein Ruf?“. Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, betonte, dass in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern das Arbeitsrecht in den vergangenen Jahren nicht entrümpelt, sondern verschärft worden sei. Die Unmenge an arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen habe zwar die Arbeitnehmer immer stärker vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes geschützt, sie habe aber gleichzeitig die Einstellungsbarrieren für Arbeitslose erhöht. Einen ersten, leichten Richtungswechsel stellten die Hartz-Gesetze dar. Allerdings verbinde er mit dem Namen Hartz noch keine Trendwende.

Weit stärker als die Hartz-Gesetze ver spreche die Agenda 2010, die Irrwege nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch im Arbeitsrecht zu korrigieren, erklärte Hundt. So sei zu begrüßen, dass etwa die Sozialauswahl auf die drei Punkte Dauer der Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflichten und Lebensalter begrenzt werden solle. Dagegen werde die derzeit diskutierte Abfindungslösung keine Rechtssicherheit schaffen. Notwendig sei hier vielmehr, es den Parteien im Rahmen eines Kündigungsschutzprozesses zu erleichtern, einen Auflösungsantrag zu stellen. Werde dann ein solcher Antrag gestellt, so sollte nach Vorstellung des Arbeitgeberverbands das Arbeitsgericht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer Abfindung aussprechen müssen. Generell forderte Hundt,

die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze auf den Prüfstand zu stellen, denn bei Weitem nicht alles, was gut gemeint sei, helfe auch tatsächlich den Beschäftigten beziehungsweise Arbeitslosen.

Prof. Dr. Dres. h.c. em. Bernd Rütters vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz vertrat die Ansicht, dass eine Ursache für die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage und für die hohen Arbeitslosenzahlen in Deutschland das geltende Arbeitsrecht sei. Die in der Agenda 2010 vorgesehenen Maßnahmen reichten nicht aus, um dieses Übel an der Wurzel zu packen. Rütters konkretisierte, unterteilt in ein Sofortprogramm und ein mittelfristiges Programm, wie eine nachhaltige Verbesse-

In dieser Ausgabe

ZEW-Wirtschaftsforum 2003	1
ZEW-Stellenangebot	3
Schnelle Geschäftsprozesse durch IKT	4
Unvollständiger Binnenmarkt für Fonds bürdet Anlegern unnötige Kosten auf	5
Maßnahmen zur Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge	6
Besteuerung Hochqualifizierter belastet deutsche Unternehmen	7
Mittelstand: Personengesellschaften sind steuerlich günstiger	8
ZEW-Konferenz	9, 10
ZEW-Neuerscheinungen	5, 10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

ZEW-Wirtschaftsforum 2003

zung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden könnte.

Sofort geändert werden muss seiner Ansicht nach die gesetzliche Definition der „Günstigkeit“ im Tarifvertragsgesetz. Den Betrieben und ihren Arbeitnehmern müsse gewährleistet sein, dass sie bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten arbeitsplatzsichernde Absprachen auch durch Abstriche von tariflichen Positionen treffen könnten. Des Weiteren müsse das Kündigungsschutzrecht dahingehend reformiert werden, dass Kündigungsschutz erst nach zweijährigem Bestand des Arbeitsverhältnisses gewährleistet werden solle. Die relevante Betriebsgröße müsse auf mindestens 20 Arbeitnehmer angehoben werden. Außerdem sollten als

Entscheidungen in Kündigungsschutzverfahren. Sie seien daher in der Praxis zu einem Abfindungshandel verkommen. Weiterhin sei es notwendig, die Betriebsverfassung nach Betriebsgrößen zu differenzieren. Ein anderer wichtiger Punkt sei die Wiederherstellung des Verhandlungs- und Kampfgleichgewichts durch Korrekturen des Arbeitskampfrechts. Dringend notwendig sei es, den Grundsatz wiederherzustellen, dass Arbeitskämpfe nur das letzte Mittel nach Scheitern aller friedlichen Lösungsversuche sein dürften.

Harald Schliemann, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, widersprach dem Pauschalurteil, dass vor allem das Arbeitsrecht für die hohe Arbeitslosigkeit

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle geben, aber er sei nicht dafür, damit das Arbeitsverhältnis zu belasten. In die sich anschließende, von ZEW-Präsident Franz moderierte, lebhaft Podiumsdiskussion, brachten auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wirtschaftsforum immer wieder Fragen und Diskussionsbeiträge ein.

ZEW-Konjunkturforum

Im Rahmen des ZEW-Konjunkturforums referierte Dr. Michael Schröder, Leiter des ZEW-Forschungsbereichs Finanzmärkte, über den Zusammenhang zwischen Entwicklung der Aktienkurse und Wirtschaftswachstum. Empirisch könne beobachtet werden, dass die Aktienkurse der konjunkturellen Entwicklung leicht vorausliefen. Für dieses Phänomen gebe es zwei Erklärungen: Entweder beeinflussten die Aktienkurse die Konjunktur oder sie prognostizierten sie lediglich. Empirisch sei festgestellt worden, dass jeder Euro, um den das Aktienvermögen sich erhöhe, eine Konsumsteigerung um vier bis neun Cent in den USA und Großbritannien sowie um zwei bis fünf Cent im übrigen Europa zur Folge habe. Studien mit Mikrodaten hätten gezeigt, dass es tatsächlich einen kausalen Zusammenhang gebe. Allerdings reagieren auch Haushalte ohne Aktienvermögen auf Kursänderungen, was wiederum die Erwartungskomponente der Aktienkurse belegt. Es könne festgehalten werden, dass Aktienkurse durchaus den Konsum beeinflussten, allerdings seien zahlreiche Wirkungsmechanismen noch unklar.

Im nächsten Programmteil des Wirtschaftsforums stellten ZEW-Wissenschaftler Ergebnisse aus der aktuellen Forschungsarbeit des Instituts vor. Lothar Lammersen machte in seinem Vortrag deutlich, dass Unternehmen in Deutschland nach wie vor einer im internationalen Vergleich hohen effektiven Steuerbelastung unterliegen. Untersucht habe man 142 Regionen in neun Staaten Mitteleuropas sowie den USA. Es habe sich gezeigt, dass die Unternehmensteuerbelastung in der Schweiz sowie in Irland niedrig sei, während in den USA, Frankreich und Deutschland die Unternehmen deutlich stärker belastet würden. Großbritan-



Florian Gerster, Bundesanstalt für Arbeit, bei seinem Vortrag; in der ersten Reihe von links: Gerhard Stratthaus, Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, und ZEW-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Franz

Vorgaben für die soziale Auswahl bei betriebsbedingten Kündigungen nur noch die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und die Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers berücksichtigt werden. Als weiteren Punkt der Sofort-Agenda nannte Rüthers, die betriebsratspflichtige Betriebsgröße auf mindestens 20 Arbeitnehmer anzuheben.

Kündigungsschutz umstellen

Zu den mittelfristig notwendigen Reformen zählte Rüthers die Entlastung des Arbeitsverhältnisses von vertragsfremden Risiken. Des Weiteren müsse der Kündigungsschutz umgestellt werden. Der geltende Kündigungsschutz belaste die Unternehmen wie die Arbeitnehmer durch die völlige Unvorhersehbarkeit der

in Deutschland verantwortlich sei – ein Zusammenhang, den im Übrigen auch die OECD bestreite. Es müsse allerdings gefragt werden, ob der bei Kündigungsschutz, Tarifrecht, Soziallasten und Betriebsverfassung inzwischen erreichte „Grad“ an gesetzlicher Regulierung möglicherweise beschäftigungshemmend wirke. Prinzipielle Korrekturen hält Schliemann beim Kündigungsschutz und beim Tarifrecht für erforderlich. Schon allein unter Verfahrensgesichtspunkten sei eine Vereinfachung dringend nötig. Ebenfalls ein Problem sind für Schliemann die Soziallasten. Ein grundlegender Konstruktionsfehler sei es, für die persönlichen Beschwerden des Arbeitnehmers wie beispielsweise Krankheit oder Schwangerschaft den Arbeitgeber zur Kasse zu bitten. Natürlich müsse es eine

ZEW-Wirtschaftsforum 2003

nien, die Niederlande, Österreich und Italien lägen im Mittelfeld. Dr. Thomas Zwick berichtete über eine Umfrage bei einem internationalen Konzern der Rhein-Neckar-Region, in der untersucht wurde, ob leistungsabhängige Vergütung die Motivation von Top-Managern steigert. Zwick machte deutlich, dass es stark von der betrieblichen Ausgestaltung des Entgeltsystems abhängt, ob ein hoher erfolgsbezogener Bonus zu einer höheren Motivation von Führungskräften führe. Die ZEW-Studie zeige weiter, dass neben der Auszahlungshöhe auch andere Faktoren zur Anreizwirkung eines erfolgsabhängigen Entgeltsystems beitragen, etwa eine gute Informationspolitik des Unternehmens während der Einführungsphase. Dr. Andreas Ziegler referierte über eine ZEW-Studie zu nachhaltigen Kapitalanlagen. Sie habe gezeigt, dass Anlagen in Unternehmen aus Branchen mit hoher Umweltperformance finanziell lohnender seien als Anlagen in Unternehmen aus Branchen mit geringerer Umweltperformance. Bei Anlagen in Aktiengesellschaften aus Branchen mit hoher Sozialperformance müsse dagegen eher mit finanziellen Einbußen gerechnet werden.

Neue Art der Vollbeschäftigung ist durchaus vorstellbar

Den Abschluss des ZEW Wirtschaftsforums 2003 bildete ein Vortrag von Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, über die Reform des Arbeitsmarkts und den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Gerster führte aus, dass in Deutschland nur in den 1960er Jahren Vollbeschäftigung geherrscht habe. Diese Art von Vollbeschäftigung werde zwar nicht wiederkehren, es stimme allerdings auch nicht, dass in Deutschland die Arbeit ausgehe. Eine neue Art von Vollbeschäftigung sei durchaus vorstellbar. Das Normarbeitsverhältnis, das auf Dauer angelegt sei und ein gutes Einkommen biete, werde für einen großen Teil der Arbeitnehmer nicht erodieren. Allerdings werde sich um dieses Normarbeitsverhältnis herum ein Ring von Arbeit bilden, die im weitesten Sinne flexibilisiert sei. Ein solcher, von Fesseln befreiter, flexiblierter Arbeitsmarkt könnte dazu führen, dass Arbeit-

geber beim Anziehen der Konjunktur nicht mehr auf Überstunden ausweichen, sondern auf flexibilisierte Arbeit. So könnte eine erhebliche Zahl an neuen Stellen geschaffen werden. Wenn dies Weiteren all die Arbeit, die momentan außerhalb des regulären Arbeitsmarkts geleistet werde, in den regulären Arbeitsmarkt re-integriert werden könnte, komme man dem Ziel der Vollbeschäftigung Schritt für Schritt wieder näher. Dazu sei es allerdings notwendig, dass die Politik und hier insbesondere die Sozialpolitik ihre Hausaufgaben mache. Die Mehrheit der Deutschen lehne das angelsächsische Modell der Arbeitsmarktreform ab. Es gebe aber auch Länder mit einem Arbeitsmarkt, der dem deutschen ähnlich sei, die erfolgreich konsequente Reformschritte unternommen hätten wie etwa Dänemark und die Niederlande. Sie könnten als Beispiel dienen.

Als Grund für die heutigen Probleme am deutschen Arbeitsmarkt nannte Gerster falsche Weichenstellungen in der Vergangenheit. So sei etwa in den 1970er Jahren in Deutschland das Soziale von der ökonomischen Basis abgekoppelt worden. Im Zuge der Ölkrise hätten die Wachstumsraten stagniert, während die Sozialausgaben weiter gestiegen seien, was den Faktor Arbeit verteuert habe. In

den 1990er Jahren wiederum habe man die Kosten der deutschen Einheit über den Faktor Arbeit finanziert und das bereits überlastete westdeutsche Sozialsystem auch noch auf Ostdeutschland übertragen. Damit sei eine staatlich subventionierte Scheinbeschäftigung in ungekanntem Maße geschaffen worden. Diese habe die Herausbildung einer sich selbst tragenden Beschäftigung verhindert.

Faktor Arbeit entlasten

Die wesentliche Voraussetzung für einen massiven Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland ist für Gerster die Entlastung des Faktors Arbeit. Dafür solle der Verbrauch stärker belastet werden, beispielsweise über eine Anhebung der Mehrwertsteuer. Eine zentrale Frage sei aber auch, wie viel Sozialstaat sich Deutschland noch leisten könne.

Die Bildungspolitik betrachtet Gerster als die eigentliche Sozialpolitik. Wenn durch zu hohe Ausgaben für den Sozialbereich nicht mehr genügend Geld für die Bildung bereit stehe, dann sei dies eine gefährliche Entwicklung. Denn ein Staat, der zu wenig in die Bildung investiere, verschleudere das Erbe der nachwachsenden Generationen. ◀

Katrin Voß, voss@zew.de

ZEW-Stellenangebot

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim sucht für den Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“

wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

Sie haben einen sehr guten wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss und Interesse an ökonomischen Fragestellungen und deren theoretischer und empirischer Bearbeitung. Ihre zukünftigen Aktivitäten werden in den Forschungsschwerpunkten Energiewirtschaft oder Internationale Umwelt- und Ressourcenpolitik liegen. Von Vorteil für Ihre Tätigkeit sind gute Kenntnisse in der Mikroökonomie und/oder Spieltheorie. Wir erwarten, dass Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit sowohl im wissenschaftlichen als auch im wirtschaftspolitischen Bereich – auch in englischer Sprache – überzeugend vermitteln können.

Sie haben bei uns hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten. Eine Promotion oder Habilitation im Rahmen Ihrer Arbeit wird ausdrücklich unterstützt.

Wenn Sie teamfähig, kompetent und engagiert sind und eigenverantwortlich an international ausgerichteten Forschungsprojekten mitarbeiten möchten, senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres Interessengebiets unter dem Stichwort „Umwelt 7/03 News“ bis 22. August 2003 an das

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Herrn Thomas Kohl

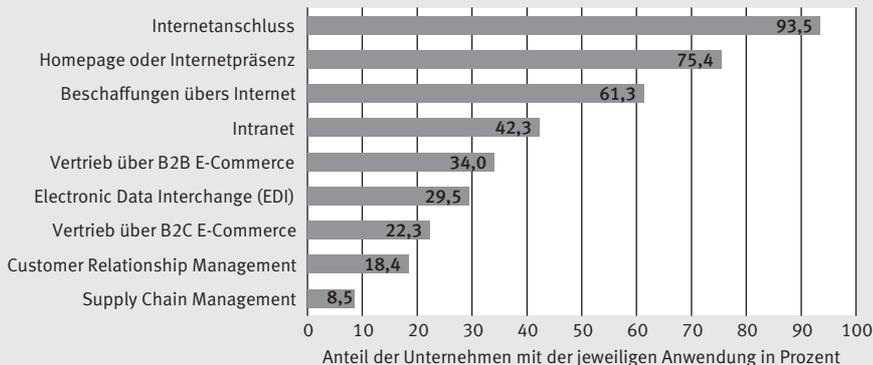
L 7, 1 · D-68161 Mannheim

ZEW-Forschungsergebnisse

Schnelle Geschäftsprozesse durch IKT

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind aus dem Geschäftsalltag von Unternehmen in Deutschland kaum mehr wegzudenken. Fast alle Unternehmen sind inzwischen online, und 39 Prozent nutzen das Internet für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen. Wichtigstes Ziel bei Investitionen ist die Beschleunigung von Geschäftsprozessen. Als Haupthemmnis beim Einsatz von IKT nennen die Unternehmen die notwendigen Kenntnisse des Personals. Dies geht aus einer repräsentativen ZEW-Umfrage hervor.

Verbreitung von IKT-Anwendungen in deutschen Unternehmen



Anmerkung: Angaben hochgerechnet auf die der Befragung zugrunde liegende Grundgesamtheit.
Lesehilfe: 42,3 Prozent der Unternehmen verfügen über ein Intranet.

Quelle: ZEW

■ Im vierten Quartal 2002 hat das ZEW mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg rund 4.450 Unternehmen mit fünf und mehr Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbranchen zu ihrem Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) befragt. Die Studie zeigt, dass fast jedes Unternehmen in Deutschland inzwischen online ist: Mehr als 93 Prozent der Unternehmen mit fünf und mehr Beschäftigten verfügten 2002 über einen Internetanschluss. Das sind fast acht Prozentpunkte mehr als 2000. Insbesondere für die aktive Eigendarstellung nutzen die Unternehmen das Internet: Gut 75 Prozent der Unternehmen haben einen eigenen Internetauftritt.

Auch als schnelles und kostengünstiges Medium für Beschaffungen erfreut sich das Internet großer Beliebtheit. Mehr als sechs von zehn Unternehmen geben Bestellungen online in Auftrag. Etwas verhaltener engagieren sie sich hingegen beim Vertrieb über das Internet. So nutzen insgesamt 39 Prozent der Unternehmen das Internet als Vertriebs-

kanal. Dabei ist vor allem der Handel mit anderen Unternehmen („B2B“) wichtig. 34 Prozent der Unternehmen nehmen Aufträge von Geschäftskunden über das Internet an, aber lediglich rund 22 Prozent Bestellungen von Endverbrauchern („B2C“).

IKT prägen den Arbeitsalltag

Die Verbreitung von IKT bestimmt immer stärker auch den Arbeitsalltag der Beschäftigten. Jeder zweite Mitarbeiter in den betrachteten Branchen verrichtet inzwischen seine Arbeit überwiegend am Computer. Das entspricht einem Anstieg von sieben Prozentpunkten innerhalb von zwei Jahren. Noch deutlicher hat der Anteil der Mitarbeiter mit Internetzugang zugenommen. Fast 43 Prozent der Beschäftigten verfügen mittlerweile über einen Internetzugang, 15 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2000.

Die Bedeutung von IKT variiert stark zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen. Am weitesten verbreitet sind Computer und Internet bei Banken und Versicherungen sowie EDV- und Telekommunika-

tionsdienstleistern. Hier arbeiten mehr als 80 Prozent der Angestellten überwiegend am Computer. Im verarbeitenden Gewerbe sind IKT-Anwendungen hingegen von geringerer Bedeutung. Aber auch hier ist im Durchschnitt über alle Branchen für immerhin 41 Prozent der Beschäftigten der Computer fester Bestandteil der Arbeit.

Wichtigstes Motiv für den Einsatz von IKT in Unternehmen ist die Beschleunigung der Geschäftsprozesse. Knapp neun von zehn Unternehmen verfolgen dieses Ziel. Bemerkenswert ist, dass viele Unternehmen darüber hinaus Qualitätsaspekte als wichtiges Ziel einstufen. Dabei spielt die flexible Anpassung an Kundenwünsche eine wichtige Rolle, vor allem im Fahrzeugbau und in der Elektrotechnik. Zur Entwicklung neuer Produkte werden IKT in rund vier von zehn Unternehmen genutzt. Bei den Kosteneinsparungen durch IKT sind für 55 Prozent der Unternehmen vor allem die Personalaufwendungen von Bedeutung. Eine geringere Bedeutung kommt demgegenüber der Senkung der Sachkosten zu (45 Prozent der Unternehmen).

Zentraler Engpass für eine intensivere Nutzung von IKT sind vor allem die dafür notwendigen Kenntnisse des Personals. Für jedes dritte Unternehmen spielt dieses Hemmnis eine Rolle. Einer intensiveren Nutzung von IKT steht weiter im Weg, dass rund ein Viertel der Unternehmen keinen ausreichenden Bedarf für IKT-Anwendungen sieht. Bei den kleinen Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe mit fünf bis 50 Mitarbeitern liegt dieser Anteil sogar bei 35 Prozent. Die Akzeptanz von IKT-Anwendungen bei den Mitarbeitern ist hingegen recht hoch. Nur knapp neun Prozent der Unternehmen sieht in internen Widerständen ein Hemmnis für IKT-Investitionen. ◀

Thomas Hempell, hempell@zew.de

ZEW-Forschungsergebnisse

Unvollständiger Binnenmarkt für Fonds bürdet Anlegern unnötige Kosten auf

Der europäische Markt für Investmentfonds ist immer noch weit von einem echten Binnenmarkt entfernt. Steuerliche und rechtliche Hürden bürden den Anlegern deutlich höhere Kosten auf, als sie etwa Anleger am US-amerikanischen Markt zu tragen haben. Dies belegt eine Studie, die das ZEW im Auftrag des britischen Fondsverbands Investment Management Association erstellt hat.

■ Zweifellos hat es in den vergangenen Jahren Integrationsfortschritte am europäischen Markt gegeben. Immer noch übersteigt aber in kaum einem europäischen Land der Marktanteil ausländischer Fonds-Anbieter 20 Prozent. Die Folge ist, dass europäische Fonds im Vergleich zu den USA im Durchschnitt über erheblich geringere Volumina verfügen und der Anleger daher mit höheren Durchschnittskosten belastet wird. Die unnötigen Zusatzkosten, die Anleger in europäischen Fonds zu tragen haben, beziffert die ZEW-Studie mit rund fünf Milliarden Euro jährlich.

Ganz oben auf der Liste der Hindernisse, die einer stärkeren Integration des europäischen Markts für Investmentfonds entgegenstehen, steht die Besteuerung: Viele EU-Staaten praktizieren Steuerdiskriminierung gegenüber ausländischen Finanzdienstleistungen. Investmentfonds ausländischer Anbieter werden oft stärker besteuert als die inländischer Anbieter. Aber auch andere rechtliche Rahmenbedingungen widersprechen den Prinzipien eines Binnenmarkts. So ist es Anbietern von Fonds kaum möglich, Fondsprodukte grenzüberschreitend zu fusionieren. Genau dies wäre aber aus Sicht der Anleger

wünschenswert, um die Managementkosten zu senken. Stattdessen führt die Fragmentierung der europäischen Märkte zu einer durchschnittlichen Fondsgröße, die weit davon entfernt ist, optimal zu sein. Um die Kostenquote zu senken, ist es notwendig, Fonds-Duplikate zu beseitigen und eine Umstrukturierung im Fondsangebot hin zu weniger, dafür aber größeren Fonds vorzunehmen.

Registrierungspflicht

Ein weiterer Anachronismus zehn Jahre nach der so genannten Vollendung des Binnenmarkts ist die Registrierungspflicht: Auch wenn ein Fonds bereits in einem EU-Mitgliedsland zum Vertrieb zugelassen ist, muss er immer erst noch in den anderen EU-Staaten registriert werden, bevor er dort verkauft werden darf. Das Registrierungsverfahren ist mit zum Teil erheblichen Kosten in Form nationaler Gebühren und Rechtsanwalts-honoraren sowie mit Zeitverlusten verbunden und nicht mit dem Binnenmarkprinzip der gegenseitigen Anerkennung vereinbar.

Gefordert sind nach den Erkenntnissen der ZEW-Studie nun die Europäische

Kommission, die Mitgliedstaaten und die Finanzdienstleistungsbranche selbst. Die Kommission muss ihre Rolle als „Hüterin der Verträge“ ausfüllen und Diskriminierungstatbestände vor den Europäischen Gerichtshof bringen. Die Mitgliedstaaten sind in der Pflicht, ihr Regelwerk endlich auch auf dem Gebiet der Investmentfonds konsequent in Einklang mit den Prinzipien des Binnenmarkts zu bringen. Die Branche selbst sollte mit einheitlichen Standards für Performance- und Kostenstatistiken für mehr Transparenz sorgen. Des Weiteren ist erforderlich, die Konsumenten selbst besser als bisher über die Produkte gerade auch ausländischer Anbieter zu informieren. Dies würde eine strengere nationale Regulierung der Beratungspflichten erforderlich machen, um eine neutrale und möglichst objektive Beratung sicherzustellen. Fortschritte in Richtung mehr Integration, Wettbewerb und Effizienz im Fondsmarkt könnten auch einen wichtigen Beitrag zur Lösung des europäischen Rentenproblems leisten.

Die Studie kann im Internet heruntergeladen werden: www.investmentfunds.org.uk/research/default.htm

Dr. Friedrich Heinemann, heinemann@zew.de

Andrea Szczesny

Risikoindikatoren, Rating und Ausfallwahrscheinlichkeit im Kreditgeschäft

Das Stichwort „Basel II“ hat eine bislang nicht gekannte Dynamik in das Thema „Kreditwürdigkeitsprüfung“ hinein getragen. Basel II steht für die Neufassung des so genannten Basler Akkords und beinhaltet im Kern Regelungen, die sich auf Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung von Bankkrediten beziehen. Das Kreditrisiko soll unter Basel II grundsätzlich durch ein so genanntes externes Rating gemessen werden. Alternativ ist ein „Internal Ratings Based Approach“ zugelassen. Dabei dienen die bankinternen Ratings der Kreditnehmer als Grundlage für die Risikoeinordnung und die Unterlegung mit Eigenmitteln. Wer angesichts von Basel II ein zweckmäßiges Rating-System aufbauen möchte, dem gibt dieser Band zahlreiche Hilfestellungen. Die empirische Untersuchung bereichert darüber hinaus das Wissen über die realen Zusammenhänge im Kreditgeschäft. ZEW Wirtschaftsanalysen – Schriftenreihe des ZEW, Band 67, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2003, ISBN 3-8329-0195-7

ZEW-Forschungsergebnisse

Maßnahmen zur Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge

Die Bertelsmann Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem ZEW und einem hochrangigen Expertenbeirat ein Konzept zur Reform der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge entwickelt. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen beispielsweise bessere Informationen über die Vorsorgenotwendigkeit, die Ausdehnung des Berechtigtenkreises, die automatische Aufnahme in die betriebliche Zusatzvorsorge, die Vereinfachung des Fördersystems und die bedürftigkeitsorientierte Verrentung.

■ Wichtigste Voraussetzung für die Bereitschaft zur zusätzlichen freiwilligen Altersvorsorge ist die Einsicht des Einzelnen in die Notwendigkeit eigenen Sparens. In ihrer gegenwärtigen Form enthält die gesetzliche Renteninformation jedoch unrealistische Szenarien für künftige Rentensteigerungen und weist nicht hinreichend auf den möglichen Kaufkraftverlust hin. Daher sollte die Renteninformation entsprechend überarbeitet werden. Hinweise auf den Kaufkraftverlust sollten auch in die Anlegerinformationen betrieblicher und privater Anbieter aufgenommen werden.

Darüber hinaus gilt es, mittelfristig einen einheitlichen Rahmen für Rentenauskünfte zu entwickeln, der von gesetzlichen, privaten und betrieblichen Anbietern gleichermaßen verwendet werden kann. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob – wie beispielsweise in Dänemark – ein Informationssystem aufgebaut werden kann, das dem Einzelnen einen Gesamtüberblick über seine Anwartschaften aus privater, betrieblicher und gesetzlicher Altersversorgung ermöglicht.

Ausdehnung des Berechtigtenkreises

Die Fördermöglichkeiten setzen bislang vorwiegend am Erwerbsstatus an. Nicht begünstigte Personen kommen in den Genuss der Altersvorsorgezulage, wenn ihr Ehegatte begünstigt ist. Diese Abgrenzung erfasst nicht alle Gruppen, die von der Problematik der sinkenden Leistungsfähigkeit des Altersversicherungssystems betroffen sind, und sie führt zu Unklarheiten über die Förderberechtigung. Daher sollte die Förderberechtigung künftig auf alle Steuerpflichtigen

ausgedehnt werden, deren Eltern kein Kindergeld mehr für sie erhalten.

Das gegenwärtige System der Zusatzvorsorge basiert auf Freiwilligkeit. Wer eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen will, muss sich aktiv um einen Vertragsabschluss kümmern. Unentschlossene oder Bürger, die eine zusätzliche Altersvorsorge zwar wollen, an der konkreten Entscheidung für ein bestimmtes Produkt und einen bestimmten Anbieter aber scheitern, bleiben außen vor. Um ihnen den Weg in eine zusätzliche Altersvorsorge zu erleichtern, sollte eine Vorgabelösung im Sinne einer automatischen Aufnahme in eine betriebliche Altersvorsorge angeboten werden, wenn sie einen Arbeitsvertrag für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abschließen.

Vereinfachung des Fördersystems

Die Riester-Förderung und die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge unterscheiden sich in zahlreichen Detailregelungen. Diese Bestimmungen sollten so weit wie möglich angeglichen werden. Darüber hinaus sollte die Zulagenförderung vereinfacht werden. Die bisherige Riester-Förderung begünstigt zwar niedrig verdienende und kinderreiche Haushalte stark. Dies geht aber zu Lasten der Verständlichkeit und Vermittelbarkeit der Fördervorteile. Daher sollte ein pauschaler Mindesteigenbeitrag eingeführt werden, auf den die Zulage nicht mehr angerechnet werden darf. Ein weiterer Schritt ist die einheitliche sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Beiträgen zur betrieblichen



Altersvorsorge, gleichgültig, ob diese vom Arbeitnehmer oder Arbeitgeber getragen werden.

Um im Rentenalter einen zu schnellen Konsum des Vorsorgekapitals zu verhindern, was in den folgenden Jahren Bedürftigkeit und steuerfinanzierte Sozialleistungen nach sich ziehen kann, sollte zu Rentenbeginn mindestens derjenige Teil des Vorsorgekapitals verrentet werden, der zusammen mit der gesetzlichen Rente eine Rente in Höhe der bedarfsorientierten Grundsicherung garantiert. Wie der darüber hinausgehende Teil des Kapitalstocks verwendet wird, sollte in stärkerem Umfang als bislang der Entscheidung des Individuums überlassen werden. Um einen Sicherungspuffer zu behalten, sollte die Höhe des in Form von Einmalzahlungen auszahlbaren Kapitalanteils jedoch auf 50 Prozent des Altersvorsorgeguthabens begrenzt sein, das nicht zur Erreichung des Sicherungszieles benötigt wird.

Das vollständige Konzept kann im Internet unter www.vorsorgestudien.de abgerufen werden. ◀

Dr. Peter Westerheide, westerheide@zew.de

ZEW-Forschungsergebnisse

Besteuerung Hochqualifizierter belastet deutsche Unternehmen

Neben der hohen effektiven Steuerbelastung haben Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich einen weiteren Standortnachteil: die hohe effektive Steuerbelastung von hoch qualifizierten Arbeitnehmern. Eine ZEW-Studie zeigt, dass die effektive Steuerbelastung von Hochqualifizierten in der Schweiz und den USA am niedrigsten ist. Es folgen Großbritannien, Irland, die Niederlande und Österreich. Die vergleichsweise höchste Belastung weisen Deutschland, Italien und Frankreich auf.

■ Die ZEW-Studie im Auftrag des IBC BAK International Benchmark Club von BAK Basel Economics betrachtet neben der Steuerbelastung in Deutschland und elf Schweizer Kantonen auch die USA (Standort Massachusetts), Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Österreich. Die verwendeten Steuerbelastungsindikatoren enthalten sämtliche relevanten Steuer- und Abgabenarten, denen Arbeitskräfte mit ihren Einkommen sowie Kapitalgesellschaften mit ihren Gewinnen unterliegen. Bestimmend für die Effektivbelastungen sind bei hoch qualifizierten Arbeitskräften vor allem die Progression der Einkommensteuertarife und die gesetzliche Rentenversicherung. Bei der Unternehmenssteuerbelastung haben die Tarifsteuersätze der Ertragsteuern sowie vor allem in Frankreich die Substanzsteuern maßgeblichen Einfluss auf die effektive Durchschnittssteuerbelastung.

Für die Ermittlung der Steuerbelastung hoch qualifizierter Arbeitskräfte hat

das ZEW ein neues Berechnungsmodell entwickelt. Die Unternehmenssteuerbelastungen wurden anhand der international etablierten Methode von Devereux und Griffith ermittelt. Der Aufbau der Studie lässt zwar keinen direkten Vergleich zu, ob die eingesetzte Arbeitskraft insgesamt steuerlich höher oder niedriger als das eingesetzte Kapital belastet ist. Wohl aber lässt sich damit die Attraktivität der einzelnen Standorte für Unternehmen abschätzen.

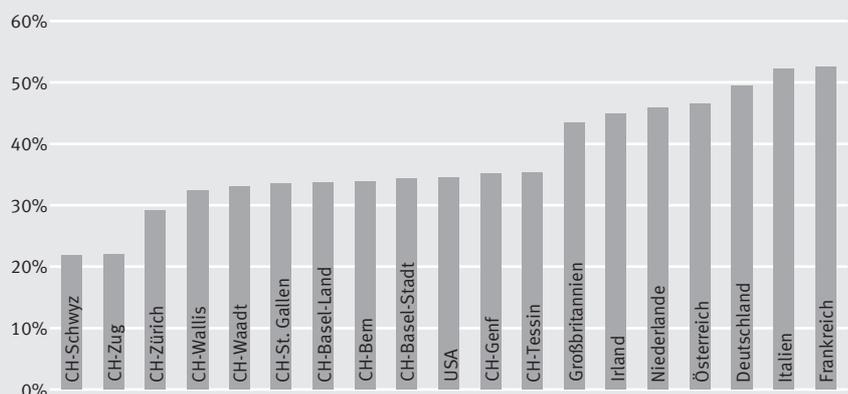
Weltweite Konkurrenz um Hochqualifizierte

Da hoch qualifizierte Arbeitskräfte international mobil sind, konkurrieren Unternehmen weltweit um sie. Deshalb wird in der Studie unterstellt, dass diese Arbeitskräfte in Ländern mit einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung von ihren Arbeitgebern höhere Bruttoentgelte fordern, um die hohen Abzüge zu kompensieren. Gelingt ihnen das, verteuert

dies die Arbeitskraft dieser Mitarbeiter für die Unternehmen. Da Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Steuer- und Abgabenbelastung zählt, ist dies ein deutlicher Wettbewerbsnachteil (siehe Grafik), denn Unternehmen in Großbritannien, den USA oder der Schweiz können Hochqualifizierten bei gleichem Bruttogehalt wie in Deutschland ein wesentlich höheres Nettogehalt auszahlen. So muss in Deutschland ein Arbeitgeber im Jahr fast 200.000 Euro aufwenden, damit ein hoch qualifizierter Arbeitnehmer nach Steuern und Abgaben über ein Einkommen von 100.000 Euro verfügt. Ein Arbeitgeber in den USA dagegen muss knapp 153.000 Euro aufwenden, ein Arbeitgeber in den Schweizer Kantonen Zug und Schwyz nicht einmal 130.000 Euro.

Auch eine Betrachtung der Unternehmenssteuerbelastung bestätigt dieses Bild: Standorte, die bereits einen steuerlichen Wettbewerbsvorteil bei der Unternehmensbesteuerung haben, verbessern ihre Ausgangsposition im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen in vielen Fällen noch weiter, wenn zusätzlich die Steuern auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte berücksichtigt werden. Eine bemerkenswerte Ausnahme sind die USA. Dort werden Unternehmen sehr hoch besteuert, hoch qualifizierte Arbeitskräfte hingegen nur mäßig. Das umgekehrte Bild ergibt sich für Irland. Die Iren locken Kapitalgesellschaften mit einem Körperschaftsteuersatz von gerade einmal 12,5 Prozent. Bei der Belastung hoch qualifizierter Arbeitskräfte hingegen sind sie nur im Mittelfeld der untersuchten Standorte zu finden. ◀

Effektive Steuer- und Abgabenbelastung einer hoch qualifizierten Arbeitskraft bei einem verfügbaren Einkommen von 100.000 Euro*



* Rechtsstand 2002

Quelle: ZEW; IBC BAK International Benchmark Club

Christina Elschner, elschner@zew.de;
Lothar Lammersen, lammersen@zew.de

ZEW-Forschungsergebnisse

Mittelstand: Personengesellschaften sind steuerlich günstiger

Personengesellschaften sind für den deutschen Mittelstand die steuerlich günstigere Rechtsform als Kapitalgesellschaften. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kapitalgesellschaft ihren Gewinn voll oder teilweise ausschüttet beziehungsweise ob sie ihn einbehält. Dies zeigen Berechnungen des ZEW anhand des European Tax Analyzers, einem Computersimulationsprogramm, mit dessen Hilfe die effektive Steuerbelastung von deutschen Unternehmen international verglichen werden kann.

Steuerbelastung einer Kapital- und Personengesellschaft im Vergleich*

	Kapitalgesellschaft (Vollausschüttung)	Personengesellschaft	Belastungsdifferenz (Basis: Kapitalges.)
effektive Gesamtsteuerbelastung	14.638.211 €	14.159.930 €	-3,27 %
Belastungswirkung der einzelnen Steuerarten:			
- Grundsteuer	74.868 €	79.134 €	+5,70 %
- Gewerbesteuer	1.515.106 €	102.351 €	-93,24 %
- Kirchensteuer	447.879 €	528.108 €	+17,91 %
- Solidaritätszuschlag	595.692 €	678.194 €	+13,85 %
- Einkommensteuer	9.487.209 €	12.772.143 €	+34,62 %
- Körperschaftsteuer	2.517.457 €	0 €	-100,00 %
Summe Körperschaft-/ Einkommensteuer- belastung	12.004.666 €	12.772.143 €	+6,39 %

* für das Ausgangsunternehmen über zehn Perioden

Legende: - Belastungsvorteil Personengesellschaft; + Belastungsvorteil Kapitalgesellschaft

Quelle: ZEW

■ Wie Berechnungen des ZEW zeigen, zahlt im verarbeitenden Gewerbe eine Personengesellschaft 3,27 Prozent weniger Steuern als eine bis auf die Rechtsform identische Kapitalgesellschaft (siehe Tabelle). Die Ursache für die geringere Belastung der Personengesellschaft ist vor allem die im Jahr 2001 neu eingeführte Gewerbesteueranrechnung. Diese nur für Personengesellschaften und Einzelunternehmer mögliche Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer reduziert deren Gewerbesteuerbelastung erheblich. Im Ergebnis wird dadurch sogar der für die Personengesellschaft berechnete Belastungsnachteil bei der Einkommensteuer, der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag überkompensiert.

Die Studie des ZEW (ZEW Discussion Paper No. 03-30) widerspricht damit ei-

ner weit verbreiteten Meinung, nach der die im deutschen Mittelstand überwiegend auftretende Personengesellschaft stets steuerlich benachteiligt sei. Entstanden ist dieser Trugschluss aus der undifferenzierten Gegenüberstellung der für Kapitalgesellschaften maßgeblichen tariflichen Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung von rund 40 Prozent und den für Personengesellschaften relevanten progressiven Einkommensteuersätzen von bis zu 48,5 Prozent zuzüglich der Gewerbesteuer.

Sämtliche Einflussfaktoren berücksichtigen

Um jedoch die tatsächlichen Belastungsunterschiede feststellen zu können, müssen sämtliche für die Rechtsformwahl relevanten Einflussfaktoren,

wie beispielsweise Steuerarten, Besteuerungskonzeptionen, Bemessungsgrundlagen, Steuertarife und Steuersysteme, berücksichtigt werden. Weiterhin müssen die Berechnungen mehrperiodig durchgeführt werden. Eine solche Vorgehensweise liegt der ZEW-Studie zugrunde. Bei dieser wurde mit dem Computersimulationsprogramm „European Tax Analyzer“ auf Basis der Erfolgs- und Bilanzdaten eines mittelständischen Unternehmens des verarbeitenden Gewerbes die Steuerbelastung beider Rechtsformen über einen Zeitraum von zehn Jahren ermittelt. Um Vergleichbarkeit zwischen thesaurierenden Kapitalgesellschaften mit Personengesellschaften herzustellen, wurde angenommen, dass die Gewinnrücklagen bei der Kapitalgesellschaft am Ende des Betrachtungszeitraums im zehnten Jahr ausgeschüttet werden.

Gewinne beeinflussen Belastungsunterschiede

Die Berechnungen ergeben nicht nur, dass Personengesellschaften weniger Steuern als Kapitalgesellschaften zahlen. Sie zeigen weiterhin, dass die Belastungsunterschiede zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften insbesondere von der Gewinnhöhe des Unternehmens und dessen Finanzierungsstruktur sowie von den Gesellschaft-Gesellschafter-Verträgen beeinflusst werden. Die Steuerbelastungsunterschiede vergrößern sich dabei zu Gunsten der Personengesellschaft, je niedriger die Einkommensteuersätze der Gesellschafter sind. ◀

Rico A. Hermann, hermann@zew.de;
Thorsten Stetter, stetter@zew.de

ZEW-Konferenz

Forschungs- und Technologiepolitik: Staatliche Förderung auf dem Prüfstand

■ Bis zum Jahr 2010 will sich die europäische Forschungs- und Technologiepolitik zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ umgestalten. Staatliche Anreize in Form von finanziellen Zuwendungen oder Steuererleichterungen sollen dazu beitragen, die Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Wissenschaft und Praxis zu stärken. Auf der ersten internationalen Konferenz „Evaluation of Government Funded R&D Activities“, die am 15. und 16. Mai 2003 von ZEW, Joanneum Research und der Plattform GesbR in Wien veranstaltet wurde, ging es um Fragen der Analyse und Wirksamkeit staatlicher Aktionsprogramme.

In allen hoch industrialisierten Staaten beruht das nachhaltige Wachstum auf der Fähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln. Angesichts dessen einigte sich der Europäische Rat 2002 darauf, den Anteil der Investitionsausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) am Bruttoinlandsprodukt europaweit von 1,9 Prozent (2000) auf drei Prozent (2010) zu erhöhen. Ferner soll der Anteil des privaten Sektors an den gesamtwirtschaftlichen FuE-Ausgaben von derzeit rund 56 Prozent auf zwei Drittel der gesamtwirtschaftlichen FuE-Investitionen steigen. Das „Drei-Prozent-Ziel“ der Europäischen Kommission kann, so zeigen erste Berechnungen, nur erreicht werden, wenn staatliche Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovationen ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Wirkungen der Forschungs- und Innovationsförderung.

Theorie und Praxis

Die zweitägige Konferenz, bei der mehr als 200 Teilnehmer aus aller Welt ihre Erfahrungen austauschten, gliederte sich in einen Tag der Wissenschaft und einen Tag der Praxis. Prof. em. Irwin Feller (Penn State University, USA) eröffnete die Konferenz, indem er einen Bogen von alten zu neuen Fragen der Evaluations-

forschung spannte. Er betonte beispielsweise die Schwierigkeit für die Wissenschaft, Maßstäbe für eine Beurteilung von „Fortschritt“ zu finden. Ferner stellte er zur Diskussion, ob die alten Fragen zur Identifizierung von innovativen Technologiefeldern nicht auch die aktuellen



Prof. em. Irwin Feller

Fragen sind. Insbesondere die zunehmende Verflechtung traditionell eigenständiger Disziplinen wie beispielsweise der Biologie und Informatik zur Bioinformatik erforderten neue Förderkonzepte und Evaluationsansätze.

In mehreren Parallelveranstaltungen wurden auf der Konferenz die neuesten Ergebnisse der Evaluationsforschung vorgestellt. Prof. Pierre Mohren (MERIT, Niederlande) diskutierte in seinem Panel die Effekte öffentlicher Fördermaßnahmen auf die Innovationsaktivitäten von Firmen. Der Vortrag von Prof. Nicholas S. Vonortas (George Washington University, USA) hatte Forschungsk Kooperationen, Netzwerke und deren regionale Auswirkungen zum Thema. Prof. Saul Lach (Hebrew University, Israel) widmete sich aktuellen Analysemethoden und den Begründungen staatlicher Interventionen im Bereich von Forschung und Entwicklung. Prof. Stefan Kuhlmann (Fraunhofer Institut, Deutschland) leitete eine Diskussionsrunde zur Evaluation von Infrastruktur und Institutionen.

Am zweiten Tag der Konferenz präsentierte zunächst die amerikanische Delegation die Inhalte der in den USA gesetzlich verankerten Evaluationsverfahren sowie ihre Erfahrungen damit. Prof. Susan Cozzens (Georgia Institute of Technology,

USA) erläuterte wesentliche Merkmale des amerikanischen Evaluationsgesetzes GPRA und nahm zu den Konsequenzen dieses Gesetzes Stellung. Dr. Charles Wessner (US Academy of Sciences, USA), Prof. Philip A. Auerswald (Harvard University, USA), Dr. Mark Stanley (Advanced Technology Program, USA) und Prof. David Audretsch (Indiana University, USA) berichteten aus ihren Untersuchungen über die Finanzierung junger Technologieunternehmen. Das anschließende, europäisch besetzte Panel beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit Evaluationen politische Entscheidungen in der For-



Prof. David Audretsch

schungs- und Technologiepolitik beeinflussen können. Erfahrene Policymaker wie Dr. John Barber (Department of Trade and Industry, Großbritannien), Dr. Rainer Jäkel (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Deutschland) sowie Vertreter der OECD und der Europäischen Kommission diskutierten mit der Zuhörerschaft strittige Ansichten zur Forschungsförderung und ihrer Beurteilung.

Den Abschluss der Konferenz bildete ein Workshop, in dem Wissenschaftler und Praktiker gleichermaßen ihre Erwartungen an Evaluationen, die Umsetzung von Evaluationsergebnissen sowie Maßnahmen für eine effiziente Forschungs- und Technologiepolitik austauschten. Staatliche Fördermaßnahmen, so ein Fazit der Konferenz, bedürfen regelmäßiger Evaluationen, um die in den kommenden Jahren zu erwartenden Mehrausgaben der EU für Forschungsaktivitäten wirksam und zielgerichtet einzusetzen. ◀

Dr. Andreas Fier, fier@zew.de

ZEW-Konferenz

Erweiterte Perspektive auf internationale Verhandlungen

■ Am 13. und 14. Juni 2003 fand in Mannheim unter dem Titel „International Negotiations and Their Institutionalization“ eine Konferenz der DFG-Forschergemeinschaft „Institutionalisierung internationaler Verhandlungssysteme“ statt, in der seit 1999 Wissenschaftler des ZEW und der Universität Mannheim zusammenarbeiten. Von Wissenschaftlern der Volkswirtschaftslehre, der Politik- und der Rechtswissenschaft wurden Beiträge beige-steuert, die neben den unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Situation internationaler Verhandlungen auch gemeinsame Perspektiven erschlossen.

Strategisches Verständnis von Verhandlungssituationen

So ist es insbesondere das strategische Verständnis der Verhandlungssituation, das im Zentrum des Interesses aller beteiligten Disziplinen steht. Gunnar Sjöstedt (Swedish Institute of International Affairs und Universität Stockholm) rief in seinem Vortrag dazu auf, hierbei nicht zu kurz zu greifen. Die Verhandlungen etwa über Klimafragen als eine Reihe unverbundener Einzelprobleme aufzufassen, sei unangemessen, weil die Situation nach dem Verhandlungsabschluss stets zugleich die Situation vor der nächsten Verhandlung sei. Auf diesem Wege könnten Normen und gemeinsame Problemwahrnehmungen entstehen, die bei der isolierten Betrachtung einzelner Verhandlungen aus dem Blickfeld gerieten. William Zartman (Johns Hopkins University) kritisierte, dass die

Analyse internationaler Regimes sich zu oft auf den Gegenpol „Befolgung internationaler Normen“ und „Nichtbefolgung“ konzentrierte und dabei vergesse, dass die graduelle Anpassung von rechtlichen Normen im Prozess ihrer Anwendung ein wichtiger Bestandteil des Funktionierens von Regimes sei.

Uneinigkeit herrscht bisweilen über die Frage, inwieweit mathematische Modelle bei der Untersuchung internationaler Verhandlungen nützlich sein können. Rudolf Avenhaus (Universität der Bundeswehr, München) demonstrierte am Beispiel der Rambouillet-Verhandlungen im Vorfeld des Kosovo-Konflikts, wie formale Modelle helfen können, komplexe Verhandlungssituationen zu strukturieren und besser zu verstehen. Marc Kilgour (Wilfrid Laurier University, Waterloo) stellte ein spieltheoretisches Modell von Allianzen von Staaten und ihrer Stabilität vor. Thomas Gehring (Universität Gießen) beschäftigte sich dagegen mit dem Gewicht interessengeleiteten Verhandeln und erkenntnisgeleiteten Argumentierens in den internationalen Verhandlungen und zog Schlussfolgerungen für die Europäische Union. Victor Kremenyuk (Russian Academy of Sciences und IIASA) präziserte den Begriff des Verhandlungssystems und diskutierte unter anderem, wie Verhandlungen zu Einzelfragen, die aus dem Gesamtkontext eines Regimes gelöst wurden, die Wirkung langfristig angelegter internationaler Regimes unterstützen können.

Mit der Erfolgsbilanz des europäischen Stabilitätspakts behandelte Ludger Schu-

knecht (Europäische Zentralbank) ein hoch aktuelles Thema aus praxisorientierter Sicht. Dabei plädierte er für eine maßvolle Anpassung des vorhandenen Regelwerks, um die fiskalische Disziplin der Mitgliedsländer zu stärken. Paul Turner (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung und Universität Mannheim) präsentierte eine empirische Analyse des Verhandlungsverlaufs bei den EU-Regierungsverhandlungen, die zum Vertrag von Amsterdam führten. Dabei ging er der Frage nach, unter welchen Umständen Regierungsdelegationen durch förmliche Stellungnahmen im Verhandlungsprozess intervenieren.

Todd Sandler (University of Southern California, Los Angeles) und Bernhard Boockmann (ZEW) stellten ihre empirischen Studien zur Ratifikation internationaler Umweltbeziehungsweise Arbeitsstandards vor. Während sich Sandler stärker mit der strategischen Bedeutung der Ratifikation im internationalen Kontext beschäftigte, ging es in Boockmanns Vortrag um die innerstaatlichen Determinanten, die Ratifikationen begünstigen. Michael Finus (Fernuniversität Hagen) analysierte die Bedeutung von Exklusivitätsregeln für die Stabilität von Koalitionen. Hans-Peter Grüner (Universität Mannheim) betrachtete die Effizienz unterschiedlich hierarchisch aufgebauter Entscheidungssysteme, wenn – in Abweichung von der üblichen ökonomischen Betrachtung von Verhandlungen – Zeitverzögerungen bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. ◀

Dr. Bernhard Boockmann, boockmann@zew.de

ZEW-Neuerscheinungen

■ Discussion Papers

Beblo, Miriam; Beninger, Denis; Laisney, François: *Family Tax Splitting – A Microsimulation of its Potential Labour Supply and Intra-household Welfare Effects in Germany*; No. 03-32.
Jacobebbinghaus, Peter; Steiner, Viktor:

Reforming Social Welfare as We Know It? A Microsimulation Study for Germany, No. 03-33.

Lauer, Charlotte: *Education and Unemployment: A French-German Comparison*, No. 03-34.

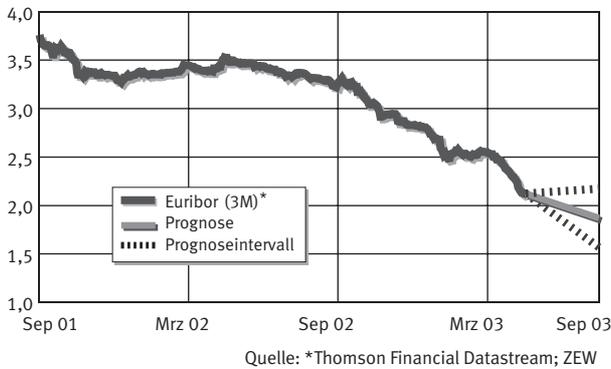
Franz, Wolfgang: *Will the (German) NAIKU Please Stand up?*, No. 03-35.

Eberts, Elke: *The Connection of Stock Markets Between Germany and the USA – New Evidence From a Co-Integration Study*, No. 03-36.

Zimmermann, Volker: *Innovationsaktivitäten von KMU im verarbeitenden Gewerbe: Was zeichnet Imitatoren und originäre Innovatoren aus?*, No. 03-37.

Daten und Fakten

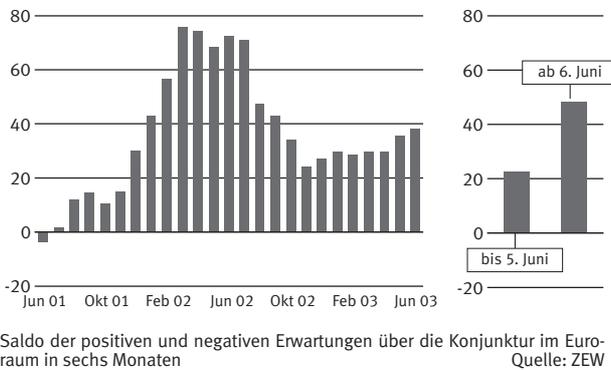
ZEW-Finanzmarkttest im Juni



Mehrheit rechnet mit weiter fallenden EZB-Zinsen

Die EZB-Zinsen haben auch nach dem großen Zinsschritt vom 5. Juni 2003 ihren Boden in diesem Zinszyklus nicht erreicht. Der Weltwirtschaft steht in den kommenden Monaten mit zu erwartenden neuerlichen Zinssenkungen von EZB und Fed eine Phase der anhaltenden geldpolitischen Expansion bevor. Die getrennte Auswertung der Antworten vor und nach dem EZB-Zinsentscheid belegt, dass der Zinsschritt die Zinssenkungserwartungen zwar gedämpft, aber nicht aus der Welt geschafft hat: Während vor dem 5. Juni 2003 81 Prozent aller Befragten einen Zinsschritt erwarteten, rechnete auch danach immer noch eine deutliche Mehrheit von 57,1 Prozent mit weiter fallenden Leitzinsen.

Dr. Friedrich Heinemann, heinemann@zew.de

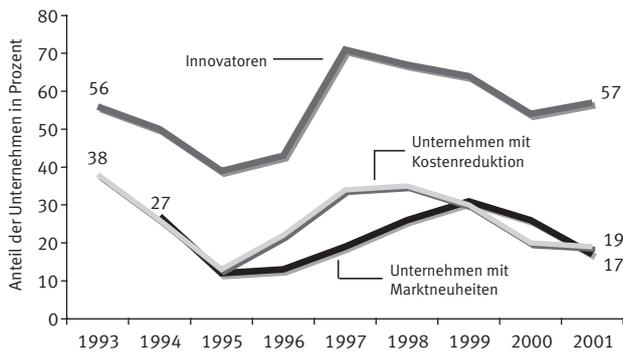


Euroraum: Stimmung steigt nach Zinssenkung

Die Konjunkturerwartungen für die Eurozone verbessern sich im Juni gegenüber dem Vormonat um 2,5 Punkte auf 38,0 Punkte. Eine detaillierte Analyse der Antworten im Umfragezeitraum zeigt dabei, dass die Zinssenkung der Europäischen Zentralbank die Erwartungen der Analysten entscheidend beeinflusst hat. Betrachtet man lediglich die 116 Antworten, die vor dem Zinsentscheid abgegeben wurden, so ergibt sich ein Indikatorwert von 22,5 Punkten. Nach der Zinssenkung vom 5. Juni 2003 hingegen steigt der Indikatorwert auf 48,4 Punkte. Offenbar erhoffen sich die befragten Finanzanalysten positive Impulse von der Geldpolitik für die europäische Konjunktur.

Dr. Felix Hüfner, hufner@zew.de

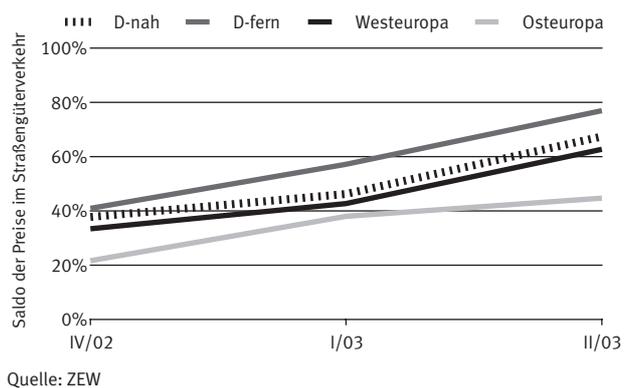
Ernährung und Tabak: Innovatorenanteil steigt wieder



In der Ernährungs- und Tabakindustrie ist der Anteil der Unternehmen, die Innovationen durchgeführt haben, erstmals seit 1997 wieder gestiegen. Etwa 57 Prozent der Unternehmen führten 2001 Produkt- und Prozessinnovationen ein. Im Jahr 2000 waren es nur 54 Prozent. Vom Spitzenwert des Jahres 1997, der bei gut 70 Prozent lag, ist die Branche aber auch nach diesem Anstieg noch weit entfernt. Bereits im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen ist der Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten. Nur noch knapp 17 Prozent der Unternehmen der Ernährungs- und Tabakindustrie boten ihren Kunden im Jahr 2001 marktneue Produkte an.

Tobias Schmidt, schmidt@zew.de

Preisanstieg durch LKW-Maut im Straßengüterverkehr



Seit einem Jahr nimmt der Anteil der Experten des GLS TransportmarktBarometers zu, die im Straßengüterverkehr mit steigenden Preisen rechnen. Grund ist die Einführung der Lkw-Maut. Seit der Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag erwarten im Binnenverkehr sogar 70 bis 80 Prozent der Experten einen Preisanstieg. Bei den für das nächste Halbjahr prognostizierten Lkw-Transportmengen ist eine Zweiteilung nach Relationen festzustellen: Im Binnenverkehr rechnen die Experten mit einer Stagnation, in den grenzüberschreitenden Verkehren hingegen, wohl auch wegen der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung, mit einem deutlichen Anstieg.

Jörg Breitscheidel, breitscheidel@zew.de



standpunkt

Zehntelprocente

Wirtschaftsprognosen geraten in der Öffentlichkeit, aber auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Profession zunehmend in Misskredit. Leider sind daran die prognostizierenden Institutionen nicht ganz schuldlos.

Das hat nichts mit dem Kalauer zu tun, dass Prognosen besonders schwierig sind, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, wie der bekannte Komiker Karl Valentin dem Vernehmen nach schon in den 1930er Jahren sarkastisch bemerkte. Vielleicht ist das aber der Grund, warum das Bundesarbeitsgericht schon Anfang der 1980er Jahre im Rahmen einer Entscheidung zum Kündigungsschutz vorsichtshalber von einer „Zukunftsprognose“ (sic!) sprach, um damit in der einschlägigen Rechtsprechung etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Denn immerhin ist denkbar, dass man sich – wie in dem Film „Zurück in die Zukunft“ – hypothetisch in die Vergangenheit versetzt und dort in fröhlicher Unbekümmertheit prognostiziert.

Keinesfalls steht des Weiteren die Professionalität, mit der Prognosen erstellt werden, zur Diskussion. Die beteiligten Institutionen befeißigen sich ausgefeilter und wissenschaftlich fundierter Methoden und erläutern sorgfältig die Annahmen, die ihren jeweiligen Prognosen zugrunde liegen.

Die Rede ist vielmehr vom Kampf um die Zehntelprocente. Innerhalb weniger Wochen wurden unlängst die Prognosen für die diesjährige Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,75 v.H. über 0,5 v.H. auf 0,3 v.H. und dann auf 0,0 v.H. und schließlich auf -0,2 v.H. vermindert, teilweise von denselben Institutionen. Begleitet wurde dies jeweils von Schlagzeilen im Wirtschaftsteil angesehener überregionaler Tageszeitungen, die sicherlich nicht bei allen prognostizierenden Institutionen auf erbitterten Widerstand stießen. Dabei – und das ist der springende Punkt – lagen alle genannten Prognosewerte innerhalb eines plausiblen Prognoseintervalls. Es ist völlig müßig, darüber zu streiten, ob sich die betreffende Vorhersage auf

0,5 v.H. oder 0,3 v.H. beläuft, denn es gibt keinen signifikanten Unterschied. Anders formuliert: Nur mit einer minimal höheren Wahrscheinlichkeit trifft der Wert 0,3 v.H. eher zu als die Werte 0,5 v.H. oder 0,1 v.H., und das Getöse um den „neuesten“ Prognosewert würde bei den Fachleuten einen Lachkrampf auslösen, wäre die Situation nicht so bedenklich für die Reputation der empirischen Wirtschaftsforschung.

Denn die Öffentlichkeit muss den Eindruck gewinnen, dass sich die Halbwertszeiten von Prognosewerten rasant verkürzen. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall, weil sich die Vorhersagen kaum unterscheiden. Gleichwohl wird in der Öffentlichkeit daraus auf die Qualität der empirischen Wirtschaftsforschung geschlossen und in den Medien immer häufiger die Leistungsfähigkeit der Prognosen thematisiert, verbunden mit der Frage, wieso der Steuerzahler eigentlich dafür Geld ausgeben solle – von tiefer gehenden und an die Existenzberechtigung diverser Institute zweifelnden Diskussionen erst gar nicht zu reden.

Zur Remedur dieser misslichen Entwicklung bieten sich zwei Maßnahmen an. Zum einen stellen die Prognostiker wesentlich stärker als bisher oder sogar ausschließlich die Prognoseintervalle heraus, selbst wenn die Medien gleichwohl ihren Fokus auf den mittleren Wert der genannten Bandbreite richten. Zum anderen geben die Institutionen ihre Prognosen zusammen im Frühjahr und/oder Herbst heraus, so hinderlich dies mitunter für die eigene Profilschärfung sein mag. Für die dazwischen liegenden Zeiträume reicht die Veröffentlichung von Stimmungsindikatoren, mit denen die Erwartungen von Unternehmen oder Analysten erfasst werden – ein Schuft, wer bei der letzten Bemerkung Arges denkt.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Tel. 0621/1235-01 · Fax 1235-224 · Internet: www.zew.de

Präsident: Prof. Dr. Wolfgang Franz

Redaktion: Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-Mail voss@zew.de

Gunter Grittmann, Telefon 0621/1235-132, Telefax 0621/1235-222, E-Mail grittmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung: mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares

Druck: Offset-Friedrich, Ubstadt-Weiher